33. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Hat das Bundesministerium der Wirtschaft einen Brief an den Terminalbetreiber Deutsche Energy Terminal (DET) gerichtet (www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/gasimporte-regierung-stoppt-import-von-russischem-lng-ueber-brunsbuettel/100088443.html), um diesen aufzufordern, Lieferungen von russischem Erdgas nicht anzunehmen, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 12. Dezember 2024

Die Bundesregierung hat die Deutsche Terminal GmbH (DET) angewiesen, eine Lieferung mit russischem LNG, die im November 2024 in Brunsbüttel anlanden sollte, abzuweisen. Diese Weisung erfolgte auf Grundlage des Terminalnutzungsvertrages (Terminal Use Agreement). Dieser regelt die Vertragsbedingungen zwischen der DET und Lieferanten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

34. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Wie viele externe Berater wurden von der Bundesregierung in den Jahren 2022 bis 2024 eingesetzt (bitte die 14 externen Berater mit dem größten Auftragsvolumen und die jeweiligen Honorare für deren Dienstleistungen auflisten (www.n-tv.de/politik/Ministerien-zahlten-deutlich-mehr-fuer-externe-Berater-article25400273.html)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 13. Dezember 2024

Die von Ihnen thematisierte Presseberichterstattung bezieht sich auf den Bericht über die Erfassung der Zahlungen für externe Beratungsleistungen im Haushaltsjahr 2023. Dieser wurde auf Basis der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erstellt und diesem zur Unterrichtung zugeleitet (Ausschussdrucksache 20(8)7339). Darin wird der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Höhe der Zahlungen für externe Beratungsleistungen im Haushaltsjahr 2023 für insgesamt 816 Verträge unterrichtet. Dieser Bericht benennt auch die Zahl von insgesamt 765 Verträgen im Haushaltsjahr 2022. Nach dem vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festgelegten Berichtsturnus (Ausschussdrucksache 19(8)3252) sind die Daten der Ressorts für das Haushaltsjahr 2024 zu den Berichterstattergesprächen zum Haushaltsentwurf 2026 vorzulegen. Erst danach werden die Einzelberichte gebündelt mit dem zusammenfassenden Bericht dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Eine belastbare und qualitätsgesicherte Beantwortung Ihrer Frage ist auf Basis des Berichts über die Erfassung der Zahlungen für externe Beratungsleistungen nicht möglich. Die erforderlichen Daten für eine solche weitere Differenzierung liegen nicht vollständig vor. Die Namen von Auftragnehmern von externen Beratungsleistungen werden zwar grundsätzlich im Bericht genannt. Allerdings nennt der Bericht nicht alle Auftragnehmer, es gelten z. B. Ausnahmen mit Rücksicht auf sicherheitsrelevante Aufträge oder grundrechtlich geschützte Daten. Ferner werden Verträge der Ressorts mit einem Auftragsvolumen von ≤ 50 TEuro nur in Summe erfasst, d. h. insbesondere auch ohne Angabe des Auftragnehmers. Die im Bericht enthaltenen Angaben für zum Teil für mehrere Jahre geschlossene Einzel- und Rahmenverträge mit Nennung der Auftragsvolumina sehen eine Nennung von Einzelhonoraren nicht vor. Die genannten Auftragsvolumina könnten auch aufgrund vorgenannter Ausführungen nicht auf Einzelhonorare heruntergebrochen werden. Im Übrigen entstehen die im Bericht genannten Zahlungen für externe Beratungsleistungen tatsächlich erst, wenn entsprechende Leistungen abgerufen werden.

35. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel aus dem Corona-Fonds der Europäischen Union sind bezugnehmend auf die Meldung, wonach „Deutschland [...] 28 Milliarden Euro zu [stehen]...“ und die“... zum Beispiel für den Aufbau von privaten Ladestationen oder die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden [sollen]...“ (www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/rechnungshof-corona-hilfen-100.html), bisher an die Bundesrepublik Deutschland geflossen (bitte Gesamtsumme von 2021 bis 2024 nach Ressort aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 11. Dezember 2024

Deutschland stehen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union (EU) Zuschüsse in Höhe von nunmehr insgesamt 30,3 Mrd. Euro zu. Die ursprüngliche Mittelausstattung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARF) von 25,6 Mrd. Euro im Jahr 2021 erhöhte sich nach einer Neuberechnung der ARF-Anteile im Jahr 2023 für Deutschland zunächst auf 28 Mrd. Euro, im Anschluss durch eine weitere Mittelallokation im Rahmen von RePowerEU im Jahr 2024 auf 30,3 Mrd. Euro.

Deutschland hat im Jahr 2021 eine Vorauszahlung von 2.250.000.000 Euro erhalten. Darüber hinaus werden die Mittel von der EU in fünf Tranchen ausgezahlt. Beim Abruf dieser Mittel muss Deutschland die im Ratsdurchführungsbeschluss für den DARF vereinbarte Erreichung von Meilensteinen und Zielen nachweisen. Der erste Auszahlungsantrag wurde im September 2023 gestellt und im Dezember 2023 ausgezahlt. Die Auszahlung belief sich auf 3.995.861.430 Euro.

Der zweite und dritte Auszahlungsantrag wurde auf Empfehlung der EU-Kommission gemeinsam im September 2024 gestellt. Der Antrag wurde von der EU-Kommission am 26. November 2024 positiv bewertet. Aktuell befindet sich der Zahlungsantrag in der Befassung der EU-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.